

Anlage A zur V/0431/2025

Kurzüberblick

Mit dem Beschluss wird die Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) für die bis zum 30.06.2028 laufende Wahlperiode der Personalräte in der Stadtverwaltung Münster besetzt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Einigungsstelle gem. § 67 LPVG ist das innerbetriebliche, außergerichtliche Gremium der Stadtverwaltung zur Beilegung eines Dissens in mitwirkungspflichtigen Angelegenheiten organisatorischer oder personeller Art. Sie sichert damit den reibungslosen Fortgang des Dienstbetriebs und stellt so die Erledigung aller städtischen Aufgaben und das Erreichen der damit verbundenen Handlungsfelder oder Ziele sicher.

Finanzierung

Produktgruppe:	Eine unmittelbare Produktgruppenzuordnung kann nicht vorgenommen werden, mittelbar sind die Produktgruppen 0105 Personal- und Schwerbehindertenvertretung, 0108 Personal- und Organisationsmanagement sowie Produktgruppen, denen die entsandten Beisitzer*innen zugeordnet sind, betroffen.				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	-------------------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------	--	------------------------